

Langnau, 21. Februar 1995

An die Medien der
deutschen Schweiz

Sehr geehrte Redaktorin, sehr geehrter Redaktor

Schlagworte haben zur Zeit im Zusammenhang mit dem Urnengang vom 12. März Hochkonjunktur. Die Gegnerschaft versucht mit allen Mitteln, die drei Landwirtschaftsvorlagen in Misskredit zu bringen. Gangbare Alternativen können von dieser Seite hingegen nicht präsentiert werden. Die Interessen der gegnerischen Gruppierungen gehen teilweise diametral auseinander. Die Gemeinsamkeiten erschöpfen sich in der ablehnenden Haltung gegenüber dem eingeschlagenen Weg in der Agrarpolitik. Im Falle eines dreifachen Neins hiesse dies, dass die schweizerische Landwirtschaft vor einem Scherbenhaufen stehen würde. Reformen wären über Jahre hinaus blockiert.

Das Komitee „für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft“ weist deshalb auch in seinem vierten Pressedienst auf die grosse Bedeutung aller drei Vorlagen hin. Sie führen die Landwirtschaft auf einem zeitgemässen Weg in die Zukunft. Sie finden in dieser Ausgabe einen Beitrag von Bauernverbandspräsident Melchior Ehrler zum Marketing in der Landwirtschaft. Von Ständerat Peter Josef Schallberger kommt ein Artikel unter dem Titel "Voraussetzung für die Erneuerung". Nationalrat William Wyss geht in seinem Beitrag auf den Milchwirtschaftsbeschluss ein und Nationalrat Ueli Blatter erklärt, weshalb auch Nicht-Landwirte zustimmen sollten. Alois Sentis Artikel zeigt auf, dass die Landwirtschaft einen Schritt in Richtung Markt geht und Matthias Stadelmann sorgt sich um die Zukunft eines gesunden, stolzen Bauernstandes.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Martin Baltisser

Marketing - ein Muss für die Landwirtschaft

von Melchior Ehrler, Direktor Schweizerischer Bauernverband, Brugg

Am kommenden 12. März gelangt neben zwei anderen Agrarvorlagen auch die Schaffung eines neuen Artikels im Landwirtschaftsgesetz zur Abstimmung. Dieser will, dass auch Trittbrettfahrer zur Finanzierung von Selbsthilfemassnahmen herangezogen werden können, welche von repräsentativen Branchenorganisationen beschlossen wurden.

Die gegenwärtigen agrarpolitischen Kontroversen lassen leicht den Hintergrund dieser Gesetzesvorlage vergessen. Sie ist letztlich der Ausdruck davon, dass sich die Rolle des Staates im Zusammenhang mit der Landwirtschaft und damit auch die Instrumente der Agrarpolitik verändern. Viele Bauern haben die bundesrätliche Aufforderung noch sehr gut in Erinnerung, dass sie sich um eine effiziente Produktion kümmern und den Absatz der Politik überlassen sollten. Im Gefolge des zweiten Weltkrieges bestand das Gebot der Stunde eben darin, Mangel in der Nahrungsmittelversorgung zu vermeiden. Die Geschichte ist bekannt: Die Bauern produzierten eben für eine bestimmte Ordnung, die im Verlauf der Zeit immer dirigistischer wurde. Die Landwirtschaft brauchte sich wenig um die Konsumenten, dafür um so mehr um die Politik zu kümmern.

Diese Regel wird sich in Zukunft nicht mehr durchhalten lassen. Die Mobilität der Bevölkerung, die Globalisierung der Märkte, die Lage der Bundesfinanzen und anderes mehr haben dazu geführt, dass sich hier tiefgreifende Änderungen anbahnen. Das Ergebnis der GATT-Verhandlungen wird zur Folge haben, dass in grösseren Bereichen als bisher die Wettbewerbskraft einer Landwirtschaft bzw. einer Ernährungswirtschaft über den Erfolg entscheidet.

Nun gibt es viele, die aus den unterschiedlichsten Gründen bisherige Systeme möglichst beibehalten möchten. Sie gehen davon aus, dass der Slogan „mehr Markt“ in der Weise verwirklicht werden soll, dass man den Bauern die Preise senkt und dadurch entstehende Verluste durch Direktzahlungen ausgleicht. Dieser Weg führt in offeneren Märkten zum Verlust von Marktanteilen, weil damit die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Produkte überhaupt nicht verbessert wird.

Die Agrarreform kann sich folglich nicht in Preissenkungen und Direktzahlungen erschöpfen. Vielmehr müssen auch die verschiedenen Marktordnungen „dynamisiert“ werden. Im Unterschied zu früher kann sich die Landwirtschaft nicht mehr einfach auf das Produzieren konzentrieren, derweil der Staat problemlos den Absatz organisiert. Dies heisst nun aber nichts anderes, als dass die Betroffenen selber diese Aufgabe viel stärker an die Hand nehmen müssen. Verkaufs- und Marketinganstrengungen sind künftig für die Landwirtschaft ein absolutes Muss.

Im Grunde genommen geht es also darum, dass Verkaufs- und Marketinganstrengungen zumindest zum Teil die Intervention des Staates ins Marktgeschehen ablösen. Nun gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung. Der Staat kann diese Aufgabe völlig den Privaten überlassen oder er kann die Auf-

Oekologie - über die Politik vorschreiben, was und wie die Bauern zu produzieren haben. In einer solchen Konzeption ist Erfolg auf dem Markt eben kein entscheidendes Kriterium. Schliesslich scheinen zumindest einzelne Verteiler trotz der Forderung nach mehr Markt in der Landwirtschaft kein Interesse daran zu haben, dass die Bauern selber ihrer Produktion vermehrt ein Gesicht geben und den direkten Kontakt zu den Konsumenten suchen. Austauschbare Rohstoffproduzenten scheinen eben die eigene Dispositionsfreiheit viel besser zu gewährleisten als eine Landwirtschaft, welche die Bevölkerung mit ihren Produkten und Leistungen überzeugen will. Es fragt sich allerdings, ob nicht gerade solche Haltungen die Bauern noch viel mehr in die verschiedenen Formen der Direktvermarktung treiben werden.

Wo lägen mögliche Alternativen zu dieser Vorlage? Auch bei der vermehrten Ausrichtung der Landwirtschaft auf den Markt wird in Zukunft der Staat bei uns - wie übrigens auch in den andern Ländern - eine wichtige Rolle spielen. Nun sind vermehrte Marketinganstrengungen in offener werdenden Märkten eine absolute Notwendigkeit. Wenn diese Anstrengungen auf dem vorgezeichneten Weg nicht zum Erfolg führen, wäre über kurz oder lang der Staat wieder gefordert. Damit würde das Ganze erneut verpolitisiert.

Ein Ja zu Art. 25bis des Landwirtschaftsgesetzes gibt den Betroffenen ein Instrument, sich unter neuen Bedingungen und in offeneren Märkten zu behaupten.

Voraussetzung für die Erneuerung der Landwirtschaft

Von Ständerat Peter Josef Schallberger (CVP/NW)

Vor drei Jahren wurde mit dem 7. Landwirtschaftsbericht die "neue Agrarpolitik" eingeläutet. Unter dem neumodischen Begriff "Multifunktionalität" wurden die vielfältigen Aufgaben der Landwirtschaft zusammengefasst:

- Versorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln;
- Nutzung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft;
- Beitrag zum wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben im ländlichen Raum.

In die gleiche Richtung zielten zwei Volksinitiativen: jene des Schweizerischen Bauernverbandes (262'000 Unterschriften) und jene von 23 grün-roten Organisationen und Parteien (110'000 Unterschriften). In der Folge beantragte der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament, dem Volk einen Gegenvorschlag zur Annahme zu empfehlen, der lediglich die Ziele der Agrarpolitik umschreiben sollte. Nachdem der Ständerat als Erstrat bezeichnet war, erarbeitete dessen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) einen Verfassungsartikel, der nebst der Zielsetzung auch die Mittel umschreibt, mit denen diese Ziele zu erreichen sind. Dabei wurden beide Initiativen ausgewogen berücksichtigt. Aus den Beratungen in beiden Räten resultierte der "Verfassungsartikel über die Landwirtschaft". Der Nationalrat empfiehlt die Vorlage deutlich mit 118:56 Stimmen, der Ständerat sogar mit 38:0 Stimmen zur Annahme.

Die Bauern machen mit!

Der neue Landwirtschaftsartikel bringt in keiner Weise eine "Zementierung der bisherigen Agrarpolitik", wie extreme rotgrüne Gegner im Abstimmungskampf unter-schieben, sondern er bewirkt günstigere, gegenüber dem Ausland konkurrenzfähige Marktpreise und fördert ökologische Produktionsmethoden. Als Ergänzung zum Markterlös erhalten die Bauern Direktzahlungen, welche ihre vielfältigen Leistungen zugunsten der Allgemeinheit angemessen abgelten werden. Die Ablehnung umweltgefährdender Massenproduktion ist durchaus ernst gemeint. Der Verfassungsartikel verlangt ja "umweltgerechte Produktion" und "nachhaltige Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen", und er fördert mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Die letzten Jahre zeigen, dass es nicht bei schönen Worten bleiben wird. Die Bauern machen mit! Die Zukäufe von Kunstdünger und chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sind sehr deutlich zurückgegangen und die Tierbestände sind kleiner geworden. Dieser Trend hält an. Gleichzeitig steigt die Zahl der Bauern, die "integriert" oder "biologisch" produzieren. Zu hoffen bleibt, dass die Konsumenten langfristig die angebotenen, etwas teureren Bioprodukte auch übernehmen werden, ist doch die Umstellung auf Bioproduktion mit namhaften Mehrkosten verbunden. Der Konsument kann aber auch sicher sein, dass die Nahrungsmittel aus konventioneller und IP-Produktion ebenfalls gesund und von einwandfreier Qualität sind. Die deutlich gestiegene Lebenserwartung unseres Volkes ist der beste Beweis dafür.

Marktgerechte Revision

Von Nationalrat William Wyss (SVP/BE)

Der Milchwirtschaftsbeschluss ist die befristete, gesetzliche Grundlage für die heutige Milchmarktordnung. Er regelt die Produktionslenkung, die Förderung der Milchqualität und der Käseproduktion, die Massnahmen an der Grenze und die Verstösse gegen die Milchliefervorschriften. Die veränderten Konsumbedürfnisse, die Entwicklungen auf dem internationalen Markt und das GATT-Abkommen erfordern nach Ablauf dieses Beschlusses (Ende 1997) umfassende Aenderungen.

Mit der hier vorliegenden Revision des MWB 88 werden vordringliche Neuerungen vorgezogen. Die von der Mehrheit der Eidgenössischen Räte gutgeheissene Revision verfolgt die folgenden Ziele:

- Schaffung von Handlungsspielraum für die Milchproduzenten mit der Möglichkeit, Milchkontingente in beschränktem Rahmen käuflich oder mietweise von Produzent zu Produzent zu übertragen.
- Neuordnung der Qualitätssicherung, um den Zugang zu den europäischen Märkten zu sichern.
- Entlastung der Milchrechnung des Bundes.

Gegen diese sinnvollen Aenderungen wurde das Referendum ergriffen. Dabei wurde vom Referendumskomitee kritisiert, die Kaufberechtigung von Kontingenten sei nicht an genügend ökologische Auflagen gebunden. Ich bin überzeugt, dass die Bedeutung der Uebertragungsmöglichkeiten überschätzt wird. Das Angebot dürfte sehr gering sein. Zudem sind die Uebertragungen an strenge Vorschriften gebunden:

- Kontingente oder Kontingenteile dürfen nur von Produzent zu Produzent in einem bestimmten Gebiet gehandelt werden.
- Kontingente dürfen aus den Bergzonen I - IV nicht ins Talgebiet verlagert werden.
- Kontingente dürfen nur innerhalb eines bestimmten Gebietes übertragen und nur bis zu einer bestimmten Menge pro Hektare zugekauft werden (Flächenbindung).
- Von jeder übertragenen Menge wird ein Teil von Amtes wegen eingezogen und stillgelegt (Verhinderung der generellen Kürzung).
- Der Bundesrat bezeichnet die Stelle, welche die Uebertragungen prüft und registriert.
- Käuflich erworbene Kontingente dürfen erst nach einer bestimmten Frist wieder veräussert werden.

Bei der Vermietung von Kontingenten gelten die gleichen Vorschriften mit Ausnahme, dass nur für die Dauer der Vermietung ein Teil eingezogen wird. Die Milchproduktion bleibt auch in Zukunft flächengebunden. Zudem können nur Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Betrieben Kontingente abgeben oder übernehmen. Eine bodenunabhängige Milchproduktion ist auch in Zukunft nicht möglich. Diese Vorlage verdient unsere volle Unterstützung.

Auch " Nicht - Landwirte" stimmen 3 x JA

Von Nationalrat Ueli Blatter (CVP/OW)

Eine kleine Minderheit unseres Landes bewirtschaftet und pflegt unsere Landschaft. Das ist sinnvoll und für die ganze Schweiz wertvoll.

Am 12 März 1995 müssen wir, die wir zum grossen Teil "Nicht-Landwirte" sind, darüber abstimmen, unter welchen Bedingungen die Landschaft der Schweiz in Zukunft bewirtschaftet werden soll.

Wir haben über einen Berufsstand zu entscheiden, den wir nicht genau kennen. Hüten wir uns davor, uns leichtfertig als Richter aufzuspielen, ohne die Akten genau zu kennen. Der Bauernstand erfüllt eine sehr wichtige Aufgabe.

Durch die sorgfältige Beratung der drei Gesetzesvorlagen im Parlament konnte ich mich davon überzeugen, dass alle drei Vorlagen ausgewogen und zweckmässig sind, damit die Landwirtschaftspolitik unseres Landes in sinnvoller Koordination mit dem GATT-Vertrag neu festgelegt werden kann.

Seit Jahren fordern verschiedene Seiten von unserer Landwirtschaft völlig zu Recht:

- Mehr Markt;
- Mehr Initiative, Selbsthilfe und Solidarität in den eigenen Reihen;
- Mehr Oekologie und Rücksicht auf die Umwelt.

Am 12. März 1995 stimmen wir über drei Vorlagen ab, die genau diese wichtigen Anliegen erfüllen.

Mehr Markt

Wir sagen JA zum Milchwirtschaftsbeschluss. Die Milchkontingente sollen unter klaren Bedingungen gehandelt werden können. Damit erhalten die Bauern mehr unternehmerischen Handlungsspielraum und die Bundeskasse wird entlastet.

Mehr Initiative, Selbsthilfe und Solidarität in den eigenen Reihen

Die Selbsthilfe ist die beste Hilfe, denn sie beweist Initiative und Solidarität in den eigenen Reihen und kostet den Staat nichts. Darum stimmen wir JA zur Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes (Solidaritätsbeiträge). Dass die unsolidarischen Trittbrettfahrer diese Vorlage lautstark ablehnen, motiviert und überzeugt mich ganz besonders, ihr zuzustimmen .

Mit mehr Oekologie und Rücksicht auf die Umwelt in eine gesicherte Zukunft

Durch die Unterzeichnung des GATT-Vertrages reduziert sich das Einkommen der Landwirtschaft in Zukunft um rund 1,4 Mrd. Franken pro Jahr. Auf Grund dieser Tatsache, die von niemandem bestritten wird, ist es eindeutig, dass es beim GATT Gewinner und Verlierer geben wird. Die Exportindustrie sowie die Dienstleistungs-

Bauern brauchen Luft zum Atmen

Von Matthias Stadelmann, Rümlingen BL

Wenn wir am 12. März über die drei Landwirtschaftsvorlagen abstimmen, geht es um mehr, als „bloss“ um einen Verfassungsartikel, ein Gesetz und den Milchwirtschaftsbeschluss: Es geht um die Zukunft unseres stolzen Schweizer Bauernstandes.

Wenn hier vom „stolzen Bauernstand“ die Rede ist, dann ist dies weder pathetisch noch ironisch gemeint: Nur, wer seinen Beruf beherrscht und liebt, führt ihn auch gut aus. Und dann darf er ruhig auf seine Fähigkeiten und seine Tätigkeit stolz sein. Jeder gute Handwerker ist dies, und sei es auch im hintersten Winkel seines Herzens.

Genau diesen Stolz der Bauern gilt es am Abstimmungswochenende vom 12. März zu erhalten. Auf unsere Landwirtschaft kommen neue Aufgaben zu. Darunter hat es auch grosse und schwer verdauliche Brocken, wie etwa die GATT-Verträge. Neue Produktionsformen wie die integrierte oder die biologische Produktion verlangen Anpassungen und Flexibilität. Neue Rahmenbedingungen verlangen marktwirtschaftliches Denken und das Aufspüren von Nischen.

Gleichzeitig wird das ganze Subventionswesen in der Landwirtschaft weg von den Anbau- und Produktionsprämien hin zu den Direktzahlungen umgestellt. Damit sollen unsere Bauern für ihre gemeinwirtschaftlichen Leistungen entschädigt werden. Und genau hier liegt die Gefahr. Es gilt zu verhindern, dass unsere jungen und leistungswilligen Landwirte zu staatlich soldierten Rasenmähern und Heckenschützern werden.

Hier setzen der Landwirtschaftsartikel und das Landwirtschaftsgesetz, aber auch der revidierte Milchwirtschaftsbeschluss den Hebel an: Alle drei Vorlagen wollen den Bauern den nötigen Freiraum und damit auch den wirtschaftlichen Handlungsspielraum garantieren, welchen sie dringend benötigen, um die neuen Aufgaben übernehmen zu können.

Mit dem Ja zu den drei Landwirtschaftsvorlagen entscheiden wir uns für ein Dreigestirn, das ineinandergreift. Unsere Bauern haben diese Chance verdient, sie sollen auch im neuen Jahrtausend noch auf ihren Beruf stolz sein können!

Ein Schritt in Richtung Markt

Von Alois Senti, Leiter Landwirtschaftlicher Informationsdienst LID

Am Rande des neuen Landwirtschaftsartikels geht es am 12. März auch um die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses 1988. Dabei handelt es sich um einen ersten Schritt in Richtung Markt. Niemand ist im Ernst dagegen. Nur angeblich fehlende ökologische Auflagen veranlassten die Kleinbauern, das Referendum dagegen zu ergreifen.

Bei einem Verzicht auf die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses würde für die nächste Zeit alles beim alten bleiben. In spätestens zwei Jahren dürften die vorgesehenen Massnahmen aber im Rahmen der neuen Milchmarktordnung, die in ihren Entwürfen bereits vorliegt, erneut zur Diskussion stehen. Die parlamentarischen Beratungen könnten sich freilich in die Länge ziehen, so dass der Druck auf die Milchmenge und auf den Milchpreis unweigerlich zunehmen würde. Gegenüber den Bauern wäre es unverantwortlich, den ohnehin schwierigen Übergang zu verzögern. Die Kleinbauern-Vereinigung übernahm mit dem Referendum eine in ihrer ganzen Tragweite kaum erfasste Verantwortung.

Als Zankapfel griffen die Kleinbauern den in der Vorlage enthaltenen Kontingentshandel heraus, dessen Rahmenbedingungen zurzeit noch nicht im Detail bekannt sind. Man weiss jedoch, dass Milchkontingente nur unter Bauern gehandelt werden dürfen, dass ein Handel nur innerhalb bestimmter Regionen möglich ist und Höchstmengen von 8000 Litern auf Betrieben unter und 7500 Litern für Betriebe über 15 Hektaren dafür sorgen, dass keine „Kuhfabriken“ entstehen. Kontingente dürfen nach dem Willen des Gesetzgebers auch nicht vom Berg ins Tal verkauft werden.

Über den Kontingentshandel hinaus enthält die Vorlage noch eine ganze Reihe anderer Punkte, welche geeignet wären, die Milchrechnung des Bundes zu entlasten. So war bisher der Rückbehalt der Milchproduzenten auf 4 Rp. pro Kilogramm Milch festgelegt. Künftig kann er auch tiefer angesetzt werden. Dadurch würde es möglich, Mittel umzulagern und die Milchmenge zu erhalten. Man befürchtet, dass der Gatt-Vertrag die Exporte von Milchprodukten gefährden könnte. Gleichzeitig sollen die Betriebs-Zweiggemeinschaften den Betriebsgemeinschaften gleichgestellt werden, was die Produktionskosten senken würde.

Eine erweiterte Abgaberegulierung auf fettreduzierten Produkten soll die Butterrechnung entlasten. Fettärmere Produkte sollen nicht verhindert werden. Sie sollen aber zur aufwendigen Butterverwertung beitragen. Im gleichen Sinn soll die mit einer Gehaltsbezahlung der Milch verbundene Fett-Mengenbeschränkung wirken. Nach Ansicht des Bundesrates ist diese Massnahme von zentraler Bedeutung. Schliesslich soll die saisonale Milchpreisstaffelung (höherer Milchpreis in milchknappen Zeiten, tieferer Milchpreis in Zeiten höherer Produktion) eingeführt werden. Auch das ein Schritt in Richtung Markt.

Ackerfläche halbieren? - Eine absurde Idee

Von alt-Regierungsrat Kurt Waldvogel, Neunkirch SH

Im Zusammenhang mit den Agrarvorlagen vom 12. März werden von offensichtlich interessierter (Importeuren-) Seite seltsame Forderungen erhoben. So war in der NZZ (10.2.95) zu lesen: "Die offene Ackerfläche ist vorab und ersatzlos auf 150 000 ha zurückzunehmen, also zu halbieren."

Diese Aussage verdient es unter die Lupe genommen zu werden. Da scheint jemand zu vergessen, dass die Schweiz zwar in weiten Teilen ein Gras- (lies: Milch-) Land ist und bleiben wird. Das ist von der Natur und von der Topographie her bedingt. Daneben aber gibt es ein schweizerisches Mittelland mit ausgeprägten Ackerbaugebieten - ebenfalls naturbedingt und weil es das trockenere Klima so will...

Diese Ackerbauggebiete nun auf die Hälfte zusammenstauchen zu wollen, wäre grobfahrlässig und gegen die Natur. Diese unbedachte Übung würde für unsere städtische Bevölkerung lebenswichtige Naherholungsgebiete teilweise in unansehnliche (oder dann wohl von Staates wegen zu pflegende!) verbuschte und vergandete und vor allem unproduktive Heidelandschaften verwandeln - derweil ein Grossteil der Menschheit hungert...

Die absurde Idee zeigt, welche seltsamen Gedanken gewisse Gegner der drei Landwirtschaftsvorlagen vom 12. März nachhängen. Die Antwort realistischer Naturfreunde lautet deshalb unmissverständlich: 3 x Ja für eine umwelt- und marktorientierte schweizerische Landwirtschaft!